

Nachbarschaftsverband Ulm

Nachbarschaftsverband Ulm

Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010

43. Änderung

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 22.02.2002 für den Teilbereich:

Ulm: Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen

Ulm, 20.10.2025

Begründung

I Städtebaulicher Teil

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010 für das Gebiet des Nachbarschaftsverbands Ulm ist seit Februar 2002 rechtswirksam. Auf Grund neuer planerischer Voraussetzungen ist eine Teiländerung notwendig. Vorgesehen ist die Darstellung einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen.

Anlass der Planung

Im Nordosten von Wiblingen soll als eine Maßnahme aus dem Stadtteilentwicklungskonzept Wiblingen eine Verbesserung der Anbindung des TV Wiblingen an den Stadtteilkern erreicht werden. Hierzu sollte eine Verlegung des Gartenabfallplatzes, eine Verbesserung der Querungsmöglichkeit des Wiblinger Rings sowie die Realisierung eines Stadtteileingangs verfolgt werden.

Im Kreuzungsbereich mit der Reutlinger Straße ist daher ein Kinder- und Familienzentrum mit ca. 65 Wohneinheiten und einem sechsgruppigen Kindergarten geplant. Die hierfür benötigten Stellplätze sollen auf der Westseite des Berliner Rings und ggf. auf der Fläche des bestehenden Gartenabfallplatzes in Form eines Parkdecks errichtet werden.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass eine Verlagerung des Gartenabfallplatzes Wiblingen zum nahegelegenen Recyclinghof Wiblingen nicht möglich ist. Die Fläche des Recyclinghofes ist dafür zu klein, die Kosten für Ertüchtigung und Betrieb an diesem Standort wären sehr hoch. Mangels Aufstellflächen würde es voraussichtlich zu einem erheblichen Rückstau in den öffentlichen Straßenraum kommen.

Daher muss der Gartenabfallplatz an einen anderen Standort verlegt werden. Vier Grundstücke wurden als Ersatzstandorte untersucht, wovon sich nur eine Fläche an der Laupheimer Straße als grundsätzlich geeignet erwiesen hat. An diesem Standort befand sich bereits einmal eine Abfallentsorgungsanlage, welche von 1984 bis 1996 als Versuchsanlage zum Pyrolyse-/Schwefel-Brenn-Verfahren betrieben wurde.

Für den Standort Laupheimer Straße wurde 2024 eine Machbarkeitsstudie erstellt, um die spezifische Eignung, weiteren Voraussetzungen und die Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zum Wertstoff-Zentrum beurteilen und bewerten zu können.

Das Plangebiet liegt südwestlich der Anschlussstelle „Wiblingen“ an der B30. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,8 ha. Diese Flächengröße erlaubt die Entwicklung einer Maximalvariante zum Wertstoffhofzentrum.

Der Flächennutzungsplan weist an dieser Stelle eine geplante Waldfläche aus. Es ist die Ausweisung einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen geplant, was die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich macht.

Standortalternativen

Im Rahmen der Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort wurden von der Stadt Ulm vier Grundstücke angeboten und von der EBU auf die Eignung hinsichtlich eines Gartenabfallplatzes mit Entwicklungsmöglichkeiten untersucht. Nur der ausgewählte Standort an der Laupheimer Straße bietet dazu die grundsätzlichen Voraussetzungen.

Eine weiterführende Machbarkeitsstudie der EBU zeigt, dass sich der Standort hinsichtlich Lage, Größe und Struktur sowie der Ausbaufähigkeit bis hin zu einem Wertstoffzentrum auszeichnet.

Darstellung im bestehenden Flächennutzungsplan

Die neu zu überplanende Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als geplante Waldfläche dargestellt.

Planinhalt

Der Standort wird als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen festgesetzt.